

## **BUNDESKONGRESS 2007** im Estrel-Hotel in Berlin

### **BERICHT**

Der unter dem Motto „**Der Gerichtsvollzieher im Fokus der Reformen**“ stehende Bundeskongress wurde am Donnerstag, 14.06.2007 um 14.00 Uhr vom Bundesvorsitzenden des DGVB, H.E. Gallo eröffnet.

Kollege Gallo konnte 126 Delegierte und 16 Landesverbandsvorsitzende, den Ehrenvorsitzenden E. Beischall und die Ehrenmitglieder T. Seip und G. Schultz sowie einige Gäste des DGVB begrüßen.

Der Bundeskongress wählte auf Vorschlag des Bundesvorstandes zum Versammlungsleiter den Kollegen Winfried Pesch (LV NRW), der bereits zwei Bundeskongresse erfolgreich geleitet hatte. Unterstützt wurde er durch zwei Beisitzer, die Kollegen Motzke (LV BW) und Metzler (LV BB). Als Protokollführerin hatte sich dankenswerterweise die Kollegin Stephanie Herrlinger (LV BW) zur Verfügung gestellt.

Nach Abhandlung des durch die Satzung vorgeschriebenen Reglements wurde anlässlich der Aussprache zum Geschäftsbericht des Bundesvorstandes die Diskussion zum derzeit wichtigsten Reformvorhaben, dem Gesetzentwurf eines Beleihungssystems, eröffnet.

Hierbei wurde deutlich, dass der durch den Bundesrat verabschiedete Entwurf unbedingt nachgebessert werden muss, damit er eine Akzeptanz bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern erlangen kann. Es wurden auch Stimmen laut, die eine gänzliche Ablehnung des Gesetzentwurfes verlangten und stattdessen eine Hinwendung zu möglichen Alternativen forderten.

Da die Diskussion an diesem Tage aus Zeitgründen nicht abgeschlossen werden konnte, wurde die Arbeitstagung um 18.00 Uhr unterbrochen.

Am Freitag, 15.06.2007 fand ab 10.00 Uhr der **Festakt** zum Bundeskongress und zum 125-jährigen Bestehen des Vereins der Obergerichtsvollzieher im Kammergerichtsbezirk Berlin statt.

Der Bundesvorsitzende Gallo konnte zahlreiche Ehrengäste begrüßen und bat einige von ihnen, ein Grußwort zu sprechen.

In seiner einleitenden Rede wies Kollege **Gallo** auf die Notwendigkeit



durchgreifender Reformen im Zwangsvollstreckungsrecht und im Gerichtsvollzieherwesen hin. An die Bundesjustizministerin, Frau Zypries, die mit viel Beifall begrüßt worden war, gewandt, erklärte Gallo, dass man zwar Meinungsdivergenzen habe, was den Weg zu einem neuen Gerichtsvollzieheresystem und dessen Struktur angeht, dass man aber in dem vor einer Woche

stattgefundenen Gespräch zum Ergebnis gelangt sei, gemeinsam nach Wegen für eine sinnvolle Reform zu suchen. Gleiches gelte für die bevorstehende Reform der Zwangsvollstreckung. Gallo schilderte eindrucksvoll die derzeit bestehenden Defizite und forderte die Politik auf, die notwendigen Reformen jetzt anzupacken. Der DGVB wolle unbedingt die Schaffung eines Gerichtsvollziehergesetzes erreichen, um die derzeit bestehende Rechtsunsicherheit zu beseitigen. Der DGVB sei jederzeit zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem BMJ und den Landesjustizverwaltungen bereit.

Die **Bundesjustizministerin Brigitte Zypries** wies in ihrer ca. 20-minütigen Rede daraufhin, dass das vom Bundesrat verabschiedete Beleihungssystem keine Chance hätte, zurzeit im Bundestag eine Mehrheit zu finden. Sie selbst und auch die



Bundesregierung halte nichts von diesem Vorhaben. Frau Zypries erklärte, dass die Beleihung nicht Voraussetzung für eine bessere und leistungsgerechtere Bezahlung sei. Sie verglich die Tätigkeit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher mit den Polizeiaufgaben, da tief in die Grundrechte der Bürger eingegriffen werde. Gerichtsvollzieher dürften auch nicht einseitig auf Gläubigerinteressen ausgerichtet und die Kosten der Zwangsvollstreckung dürften nicht unzumutbar hoch sein.

Die Bundesjustizministerin erklärte weiter, dass die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher die schwere Aufgabe hätten, das Recht durchzusetzen, worauf nicht verzichtet werden könne. Sie dankte allen Kolleginnen und Kollegen für ihren täglichen Einsatz in der vordersten Linie der Justiz und sagte wörtlich: „Ohne Sie ginge bei der Vollstreckung nichts!“ Frau Zypries nahm auch kurz Stellung zur beabsichtigten Neuregelung der Bürokostenentschädigung, wies allerdings daraufhin, dass dies Sache der Bundesländer sei. Sie erklärte aber ausdrücklich, dass auch zukünftig die Gerichtsvollzieher am wirtschaftlichen Erfolg ihrer Tätigkeit beteiligt werden sollten. Dies ginge über eine Verbesserung der Vollstreckungsvergütung, darin seien die Justizminister sich einig. Die Bundesjustizministerin forderte die Landesverbände des DGVB auf, aktiv zu werden und den Länderfinanzministern, auf deren Votum es letztlich ankomme, deutlich zu machen, wie wichtig eine Erfolgsbeteiligung ist. Abschließend erklärte Frau Zypries, dass die Gerichtsvollzieher in das Verbraucherinsolvenzverfahren einbezogen werden sollen, dass sie aber skeptisch sei, was weitere Aufgabenübertragungen wie Forderungspfändung und Rechnungspräsentation angehe. Trotzdem sei sie zuversichtlich, dass man gemeinsam es schaffen werde, die Zwangsvollstreckung wirksam und leistungsfähig zu erhalten, das müsse das Ziel aller Bemühungen sein.



Der Bundesvorsitzende Gallo bedankte sich bei der Bundesjustizministerin für die deutlichen Worte und sicherte zu, dass der DGVB die Zusammenarbeit mit dem BMJ forcieren werde. Da Frau Zypries noch andere Termine wahrzunehmen hatte, musste sie sich nach ihrer Rede verabschieden. Kollege Gallo überreichte ihr zum Abschied eine Kuckucksuhr, damit sie stündlich an die Probleme der Gerichtsvollzieher/innen erinnert werde.

Der Vorsitzende des Vereins der Obergerichtsvollzieher im Kammergerichtsbezirk Berlin e.V. (Landesverband Berlin im DGVB) **Frank Schneider** schilderte sodann die Entwicklung des Vereins, der in diesem Jahre sein 125-jähriges Bestehen feiert, das mit diesem Festakt ebenfalls gewürdigt wurde. Sowohl Kollege Gallo als auch die Bundesjustizministerin hatten dem Landesverband Berlin bereits ihre Glückwünsche ausgesprochen. Kollege Schneider bat anschließend die **Vizepräsidentin des Kammergerichts Berlin, Frau Marion Claßen-Beblo**, um ihr Grußwort. Frau Claßen-Beblo dankte den Berliner Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern für ihre gute Arbeit und beglückwünschte den Verein der Obergerichtsvollzieher im Kammergerichtsbezirk Berlin zu seinem Jubiläum. Auch

Frau Claßen-Beblo ging auf die verschiedenen Reformbemühungen im Vollstreckungs- und Gerichtsvollzieherwesen ein.

Als nächster Redner erläuterte der **Bundesvorsitzende des Deutschen Beamtenbundes (DBB) Peter Heesen** die Position des DBB zum Beileihungssystem. Er gab zunächst zu, dass eine Stärkung der Gerichtsvollzieher erforderlich sei und dass es in der Vergangenheit auch seitens des DBB sicherlich Versäumnisse gegeben habe. Heesen versprach die Unterstützung des DBB bei den Bemühungen des DGVB, im derzeitigen Besoldungsgefüge eine bessere Positionierung zu erlangen. Konkrete Aussagen hierzu erfolgten allerdings nicht.



Peter Heesen erklärte, dass die Aufgaben der Gerichtsvollzieher unter dem Beamtenvorbehalt des Art. 33 GG stehen und eine wie auch immer geartete Privatisierung der Gerichtsvollzieher aus Sicht des DBB nicht akzeptabel sei. Dies habe er bereits gegenüber der Bundesjustizministerin deutlich gemacht. Heesen bot aber an, mit dem DGVB gemeinsam an einer Verbesserung der Zukunftsaussichten arbeiten zu wollen, auch was eine gemeinsame Zusammenarbeit mit dem BMJ und im politischen Raum angehe.

Der **Vizepräsident der Internationalen Union der Gerichtsvollzieher (UIHJ) Leo Netten** überbrachte die Grüße des leider verhinderten Präsidenten Jaques Isnard. Kollege Netten verwies darauf, dass bereits 21 von 27 Staaten der Europäischen



Union freiberufliche Gerichtsvollzieherssysteme hätten, die sehr gut funktionieren. Er ermutigte den DGVB, den einmal eingeschlagenen Weg zu einem freien Gerichtsvollzieherssystem im Sinne des Beschlusses des Bundeskongresses 2003 in Stuttgart nicht zu verlassen und weiter dafür zu kämpfen. Leo Netten sicherte die jederzeitige Unterstützung der UIHJ zu.

Der **Präsident des Deutschen Anwaltvereins (DAV) Hartmut Kilger** stellte die Bedeutung eines gut funktionierenden Gerichtsvollzieherwesens in Deutschland heraus. Er bot die Unterstützung des DAV bei dem Bestreben des DGVB nach einem freien, beliehenen Gerichtsvollzieherssystem an und erläuterte, dass ein solches System aus Sicht der Anwaltschaft effizient und zukunftsweisend sein könnte. Auch bei der Reform der Zwangsvollstreckung sei man mit dem DGVB einer Meinung, was dringend erforderliche Änderungen zur Steigerung der Effektivität angehe. Kilger sprach sich für eine Zusammenarbeit zwischen DAV und DGVB in diesen Fragen aus. Er unterstützte die Forderung des DGVB nach einem Gerichtsvollziehergesetz ausdrücklich.



Als nächster Redner gab der **Geschäftsführer des Bundesverbands Deutscher Inkassounternehmen (BDIU) J. Schatz** zu bedenken, dass ein Beileihungssystem zu einer immensen Steigerung der Gebühren führen werde, was für viele Gläubiger nicht mehr zu finanzieren sei. Bereits heute seien die Kosten für eine erfolglose Vollstreckung mit EV-Verfahren eminent hoch. Schatz hatte aber auch Verständnis für die Bestrebungen des DGVB, ein Gerichtsvollziehergesetz zu erhalten und

sicherte hierbei die Unterstützung des BDIU zu, die sich auch auf die Haltung des DGVB zur Reform der Zwangsvollstreckung erstreckte. In diesem Bereich habe man bereits erfolgreich zusammenarbeiten können.

Der Bundesvorsitzende des DGVB, H.E. Gallo bedankte sich bei allen Rednern für die Grußworte und erteilte dem **Festredner Dr. Max Stadler (MdB)** das Wort. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit verzichtete Dr. Stadler darauf, sich an sein über 40-seitiges Konzept zu halten und referierte in unnachahmlicher Art in freier Rede über das Motto des Bundeskongresses „Der Gerichtsvollzieher im Fokus der Reformen“. Der vollständige Inhalt dieser Rede wird demnächst in der DGVZ abgedruckt werden.



Dr. Stadler warnte den DGVB davor, den Weg zu einem freien, beliebigen Gerichtsvollzieherwesen im jetzigen Zeitpunkt zu verlassen. Erst die massiven Bestrebungen des DGVB nach einer entsprechenden Systemveränderung hätten beim BMJ, bei den Landesjustizverwaltungen und im politischen Raum die Diskussionen über erforderliche Reformen entstehen lassen. Ohne den Anstoß durch den DGVB wären die derzeit laufenden Bemühungen, eine Stärkung des Gerichtsvollzieherberufes zu erlangen, nie in Gang gekommen. Nun müsse der DGVB diesen Weg weiter gehen, um seine Ziele erreichen zu können. Selbst wenn, wie von der Bundesjustizministerin angekündigt, derzeit eine Mehrheit im Bundestag nicht zu erzielen sei, so könne der Gesetzentwurf zum Beleihungssystem doch der richtige Ansatz sein, um überhaupt zu einem Gerichtsvollziehergesetz zu kommen, da der den Bundesrat passierte Gesetzentwurf bei den weiteren Beratungen im Gesetzgebungsverfahren inhaltlich noch geändert werden könne. Ein Gerichtsvollziehergesetz, so Dr. Stadler, sei für die zukünftige Entwicklung des Gerichtsvollzieherberufes in Deutschland unverzichtbar. Der DGVB sei gut beraten, an seinen von der Strukturkommission sehr gut vorbereiteten Vorschlägen festzuhalten. Dr. Stadler sicherte die Unterstützung der FDP auf diesem Weg zu und dokumentierte auch sein Verständnis für die Kritikpunkte des DGVB am derzeit vorliegenden Gesetzentwurf zum Beleihungssystem. Weiterhin erklärte Dr. Stadler, dass er nach intensiver Prüfung der verfassungsrechtlichen Momente zu dem Ergebnis gekommen sei, dass für das Beleihungssystem eine Verfassungsänderung nicht erforderlich ist und dieses im Rahmen des geltenden Art. 33 Abs. 4 GG umsetzbar sei.

Der Festakt zum Bundeskongress 2007 des DGVB, der von drei jungen Damen des „Trio Novel“ in einzigartiger Weise musikalisch umrahmt wurde, endete gegen 13.15 Uhr nach dem Schlusswort des Bundesvorsitzenden Gallo mit einem Sektempfang und anschließendem Mittagessen.

Die tags zuvor unterbrochene Arbeitstagung des Bundeskongresses wurde um 15.00 Uhr mit der Wiederaufnahme der Diskussion zum Geschäftsbericht des Bundesvorstandes fortgesetzt. Der Bundesvorstand, insbesondere der Bundesvorsitzende Gallo erntete viel Lob für die gelungene Durchführung des Festaktes und für die hervorragende Rede des Bundesvorsitzenden.

Nachdem einige Anträge des Bundesvorstandes zum Haushalt des DGVB und zu redaktionellen Satzungsänderungen, die aus der Aufgabe der Bundesgeschäftsstelle resultierten, jeweils fast einstimmig verabschiedet wurden, lehnte der Bundeskongress einen Antrag des LV Mecklenburg-Vorpommern, der die Möglichkeit der Erweiterung des Bundesvorstandes um einen zweiten stellvertretenden Vorsitzenden zum Inhalt hatte, mit großer Mehrheit ab.

Hiernach erläuterte der Bundesvorstand seinen als Tischvorlage den Kongressteilnehmern bekannt gegebenen Entwurf für eine Resolution zur Zukunft des Gerichtsvollzieherwesens in Deutschland in der Folge des „Stuttgarter Beschlusses“, der auf dem Bundeskongress des Jahres 2003 verabschiedet worden war. Nach intensiven Diskussionen wurde der Resolutionsentwurf vom Bundesvorstand in Zusammenarbeit mit einigen Landesverbandsvorsitzenden überarbeitet und den Delegierten des Bundeskongresses zur Verabschiedung vorgestellt. Die Resolution hat nunmehr folgenden Inhalt:

## **Resolution des DGVB zum Bundeskongress 2007**

**„Der DGVB steht zu dem Beschluss des Bundeskongresses 2003 in Stuttgart, dass ein System des freien Gerichtsvollziehers auf der Basis der von der Strukturkommission des DGVB erarbeiteten Forderungen angestrebt werden soll.“**

- 1. *Der DGVB fordert unabhängig von einem Systemwechsel die Schaffung eines eigenständigen Gerichtsvollziehergesetzes als Ersatz zum § 154 GVG oder als Ergänzung hierzu. Dies ist im Hinblick auf die europäische Rechtsangleichung erforderlich, um das deutsche Gerichtsvollzieherwesen auf eine sichere Rechtsgrundlage zu stellen und um eine Kompatibilität zu den Vollstreckungssystemen der Mitgliedsstaaten der EU herzustellen.***
- 2. *Der DGVB fordert eine Reformierung der Ausbildung der Gerichtsvollzieher/innen dergestalt, dass zukünftig eine Fachhochschul- oder Hochschulausbildung die Grundlage für eine Zulassung zum Gerichtsvollzieherberuf sein soll. Dies entspricht ebenfalls der Systematik der Gerichtsvollzieherausbildung in den meisten Staaten der Europäischen Union.***
- 3. *Der DGVB fordert im Interesse einer Steigerung der Effizienz der Zwangsvollstreckung in Deutschland die Übertragung weiterer Aufgaben auf die Gerichtsvollzieher. Hierzu gehören insbesondere die Forderungspfändung sowie der Einstieg in ein vorgerichtliches Einziehungsverfahren und die Ausweitung der Zuständigkeiten für grenzüberschreitende Zustellungen.***
- 4. *Der DGVB ist der Auffassung, dass zur Erfüllung der Punkte 1. bis 3. ein Systemwechsel und für den Übergang ein Ausbau des derzeitigen Systems erforderlich sein wird. Der bisherige Status der Gerichtsvollzieher/innen in Deutschland ist insbesondere im Hinblick auf die beabsichtigte Neuregelung der Bürokostenentschädigung für die***

***Effizienz der Zwangsvollstreckung nicht ausreichend und erlaubt keine zukunftsfähigen Innovationen.***

***Der vorgelegte Gesetzesentwurf der Länder ist weitestgehend nicht ausreichend.***

- 5. Zwischen den Bundeskongressen werden notwendige Entscheidungen durch die Länderversammlung des DGVB getroffen.**

Soweit der Text der Resolution. Diese wurde nunmehr zur Abstimmung gestellt und vom Bundeskongress mit nur zwei Enthaltungen ohne Gegenstimme angenommen.

Mit dieser Resolution wird der im Jahre 2003 in Stuttgart auf dem damaligen Bundeskongress eingeschlagene Weg fortgesetzt.

In der Folge dieser Resolution wurden die nachfolgenden Anträge der Landesverbände Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen zum Beilehenssystem zurückgezogen.

Zum Abschluss des Tages wurde noch der Wahlausschuss gewählt, der die für den nächsten Tag vorgesehenen Wahlen des Bundesvorstandes, der Schriftführung der DGVZ, der Rechnungsprüfer und der Frauenbeauftragten durchführen soll. In den Wahlausschuss wurden gewählt die Kollegin Hillebrandt (LV BB) und die Kollegen Gebauer (LV Bayern) und Neuhaus (LV NRW).

Die Arbeitstagung wurde sodann um 18.30 Uhr unterbrochen und am Samstag, den 16.06.2007 um 9.15 Uhr mit der Durchführung der Wahlen fortgesetzt.

Die Wahlen, die vom Wahlausschuss unter dem Vorsitz des Kollegen Hans Gebauer souverän durchgeführt wurden, hatten folgende Ergebnisse:

Zum **Bundesvorsitzenden** wiedergewählt wurde ohne Gegenkandidaten mit 90,1% Zustimmung **Hans Eckhard Gallo** vom Landesverband Rheinland Pfalz.

Zum **stellvertretenden Bundesvorsitzenden** ohne Gegenkandidaten wiedergewählt wurde mit ebenfalls 90,1% Zustimmung **Walter Gietmann** vom Landesverband Nordrhein-Westfalen.

Weiterhin wiedergewählt wurde zum **Bundesgeschäftsführer** der Kollege **Gerhard Heinze** vom Landesverband Nordrhein-Westfalen, der sich klar gegen den Gegenkandidaten Carsten Beischall (LV Mecklenburg-Vorpommern) behauptete. Alter und neuer **Bundesschatzmeister** ist **Peter Streich** vom Landesverband Berlin, der mit großem Stimmenabstand seinen Gegenkandidaten Reinhard Roschka (LV Baden-Württemberg) schlagen konnte und auch wiedergewählt wurde.

Die **Schriftleitung der DGVZ** musste teilweise neu besetzt werden, da der bisherige Schriftleiter Werner Blaskowitz aus privaten Gründen nicht mehr zur Wahl antrat.

Es wurden jeweils einstimmig gewählt:

**Schriftleiter:** **Stefan Mroß** vom Landesverband Baden-Württemberg,

**stellv. Schriftleiter:** **Rainer Jung**, Landesverband Hessen,

**Kassenführer:** **Ingo Stollenwerk**, Landesverband Nordrhein-Westfalen (Wiederwahl).

Zu **Kassenprüfern** wurden mit großer Mehrheit die Kollegin Stephanie **Steinmetz** (LV Mecklenburg-Vorpommern) und der Kollege Markus **Oegel** (LV Berlin) gewählt. Neue **Frauenbeauftragte** wurde die Kollegin **Karina Arndt** vom Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, die sich gegen Stefanie Herrlinger vom Landesverband Baden-Württemberg durchsetzen konnte.

Zum Abschluss des Bundeskongresses 2007 beschlossen die Delegierten mit überwältigender Mehrheit, dass der Bundeskongress des Jahres 2011 ebenfalls wieder in Berlin stattfinden soll.

Der alte und neue Bundesvorsitzende Hans Eckhard Gallo schloss den Bundeskongress am 16.06.2007 gegen 12.30 Uhr mit bewegenden Worten und dankte allen Teilnehmern, Verantwortlichen und Organisatoren. Ein besonderer Dank ging an die Versammlungsleitung, die Protokollführerin und die Mitglieder des Wahlausschusses.

Den krönenden Abschluss des Bundeskongresses stellte ab 19.30 Uhr der **Jubiläumsball des Vereins der Obergerichtsvollzieher im Kammergerichtsbezirk Berlin e.V.** dar, auf dem sich auch zahlreiche Teilnehmer des Bundeskongresses bis tief in die Nacht hinein vergnügten. Das siebenköpfige Damenorchester „Salome“ war hierbei Augenweide und Ohrenschaus zugleich und erhielt begeisterten Beifall. Dieser hervorragend organisierte Ball wird allen Teilnehmern lange im Gedächtnis bleiben.